



Fortbildungsveranstaltung für
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:

**7. März 2015, 10:00 bis 17:00 Uhr
Augusta Hotel Mannheim**

RiVG Wolfgang Sachsenmaier, Stuttgart, und Rechtsanwalt Thomas Oberhäuser, Ulm:

Staatsangehörigkeitsrecht – Ermessen, Anspruch und Wirklichkeit

Allen politischen Verlautbarungen zum Trotz werden Einbürgerungsverfahren nicht schneller und einfacher, sondern zunehmend diffizil. Die notwendige Klärung der Identität des Einbürgerungsbewerbers, die grundsätzlich und im Einzelfall problematische Angleichung der Begrifflichkeiten „Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen nach SGB II/XII“ und „Sicherung des Lebensunterhalts“ (§ 2 Abs. 3 AufenthG), die Feststellung des Nicht-Vertretenmüssens des Leistungsbezugs und die Forderung nach Straffreiheit führen in vielen Einbürgerungsverfahren zu offenen Rechtsfragen. Mit der Neuordnung des Optionsrechts und seinen unbestimmten Rechtsbegriffen ist dem Einbürgerungsrecht ein weiteres Feld für Streitigkeiten zugewachsen. Hinzu kommt der zunehmend bedeutsam werdende Bereich der Rücknahme der Einbürgerung mit den sich daran anschließenden ausländerrechtlichen Fragen.

Richter am Verwaltungsgericht Stuttgart, Wolfgang Sachsenmaier, und Rechtsanwalt Thomas Oberhäuser, Ulm, beide langjährig auf dem Gebiet des Staatsangehörigkeitsrechts erfahren, werden nicht nur ein Update zu den wesentlichen Teilen des Staatsangehörigkeitsrechts geben, sondern auch die Gelegenheit bieten, in der Praxis auftretende Problemstellungen zu erörtern.

Es besteht unter Sachsenmaier(at)VGStuttgart.justiz.bwl.de bzw. to(at)KanzleiAmMuenster.de die Möglichkeit, den Referenten frühzeitig eigene Fragen zum Seminarthema zu mailen, damit diese in den Vorträgen ggf. mitbehandelt werden können.

Fortbildungsort

Augusta Hotel Mannheim
Augustaanlage 43-45
68165 Mannheim
Tel.: (0621) 42 07 0
www.augustahotel.net

Teilnahmebeitrag

€ 130,- Mitglieder der ARGE¹ und
Mitglieder des FORUM Junge
Anwaltschaft²

€ 110,- für Frühbucher (bei Zugang
der Anmeldung bis zum 30.
Januar 2015)

€ 180,- für Nichtmitglieder

€ 160,- für Frühbucher (bei Zugang
der Anmeldung bis zum 30.
Januar 2015)

¹ Mitgliedsbeitrag ARGE: € 80,- p.a.
(Juniormitgliedschaft € 40,- p.a.),
www.dav-auslaender-und-asylrecht.
de

² Mitgliedsbeitrag FORUM Junge
Anwaltschaft: € 50,- p.a.,
www.davforum.de

Der Preis beinhaltet ein Mittagessen.

Anmeldung

Rechtsanwalt Wolfram Steckbeck,
Leipziger Platz 1, 90491 Nürnberg,
Fax: (0911) 51 95 920,
Mail: Rechtsanwalt(at)steckbeck.de

Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adresse
an für den Fall, dass ein Skript vorab
versandt werden sollte und das Sie
dann nicht mehr am Veranstaltungsort
in gebundener Form erhalten würden.

Zahlung

Bitte überweisen Sie den Teilnahme-
beitrag nach Erhalt der Anmeldebes-
tätigung/Rechnung.

Kostenfreies Storno bis zum 3. Febru-
ar 2015 möglich.

Sonstige Hinweise

Es wird gebeten, einschlägige Rege-
lungstexte selbst mitzubringen. Teil-
nehmer erhalten eine Bescheinigung
gemäß § 15 FAO.

Ansprechpartnerin

Rechtsanwältin Daniela Boehme,
Steinlestrasse 6, 60596 Frank-
furt/Main, Tel.: (069) 24 00 46 70, Fax:
(069) 24 00 46 71, Mail:
D.K.Wendler(at)t-online.de